

Protokoll

der gemeinsamen

25. Sitzung des **Kuratoriums der TU Berlin** und der

Sondersitzung des **Akademischen Senats der TU Berlin**

am 6. Mai 2011

Beginn: 10.30 Uhr

Ende: 12.05 Uhr

Mitglieder des Kuratoriums:

Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und
Forschung

Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens

Hochschulvertreter/innen

Mitglieder des Akademischen Senats:

Sitzungsteilnehmer/innen mit beratender Stimme
gem. § 1 Abs. 3 GrundO der TU:

Präsident

Erste Vizepräsidentin

Zweiter Vizepräsident

Dritte Vizepräsidentin

Kanzlerin

Frau Hoops

Frau Prof. Dr. Schwan

Frau Stumpenhusen

Frau Prof. Dr. Süßmuth (Vors.)

Herr Prof. Dr. Kaiser

Herr Dipl.-Ing. Nassauer

Herr Prof. Dr. Jähnichen

Frau M.A. Jordan

Herr Marquardt

Frau Meuser

Herr Prof. Schrader

Herr Prof. Hildebrandt

Frau Prof. Baur

Herr Prof. Abel

Herr Prof. Thomsen

Herr Prof. Cramer

Herr Prof. Tröger

Herr Prof. Behrendt

Herr Prof. Albayrak

Herr Prof. Petermann

Herr Prof. Heiß

Herr Helke

Herr Franke

Herr Cassiers

Frau Reiner

Herr Damke

Herr Spenn

Herr Oeverdieck

Herr Prof. Dr. Steinbach

Frau Prof. Dr. Woggon

Herr Prof. Dr. Huhnt

Frau Dr. Wendorf

Frau Dr. Gutheil

Kommission für Lehre und Studium
 Personalrat
 Personalrat der Studierenden
 Zentrale Frauenbeauftragte
 AStA

Herr Schröder
 Frau Toepfer
 Herr Siedler
 Frau Plaumann
 Herr Elias

Sonstige Teilnehmer/innen

Herr Warnecke (Presse);
 Herr Einacker, Frau Müller, Herr Steioff, Frau Terp, Herr Thurian u.a.;
 Frau Taeger, Frau Renko (Geschäftsstelle)

Tagungsort:

Technische Universität Berlin,
 Straße des 17. Juni 135, 10623 Berlin,
 Raum H 3005

TAGESORDNUNG

- Vorstellung des Evaluationsberichtes durch die Vorsitzende der Evaluierungskommission, Frau Prof. Neusel
- Diskussion des Berichtes

Der Präsident eröffnet gemeinsam mit der Vorsitzenden des Kuratoriums die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er bittet, die Tagesordnung „Vorstellung des Evaluationsberichtes mit anschließender Diskussion“ um einen kurzen vertraulichen Teil zu ergänzen. Kuratorium und Akademischer Senat stimmen dieser ergänzten Tagesordnung zu.

Der Präsident stellt Frau Prof. Neusel, Vorsitzende der Evaluierungskommission, vor. Die Vorsitzende des Kuratoriums begrüßt die Sitzungsteilnehmer/innen und bedankt sich bei Frau Prof. Neusel für die geleistete Arbeit der Evaluierungskommission. Sie macht darauf aufmerksam, dass ein Ziel der Evaluierung ist, die Zusammenarbeit zwischen den Gremien und Wirksamkeit des Kuratoriums zu verbessern.

Frau Neusel berichtet über den von der TU erteilten Arbeitsauftrag an die Evaluierungskommission, der

1. die Durchführung einer Befragung innerhalb der Universität über die Umsetzung der Grundordnung durch Herrn Prof. Krücken, stellv. Vorsitzenden der Evaluierungskommission, sowie
2. die Erarbeitung von Empfehlungen auf Grundlage der Ergebnisse dieser Untersuchung durch die eingesetzte 6-köpfigen Evaluierungskommission umfasst.

Die mit der neu gefassten Grundordnung angestrebten Ziele waren:

- die Etablierung einer modernen Gremien- und Leitungsstruktur
- die Stärkung der Autonomie der Hochschule
- die Trennung zwischen organisatorischen und strategischen Aufgaben

- eine Verkürzung von Entscheidungswegen
- eine Erhöhung der Transparenz, der internen Flexibilität und der individuellen Verantwortung der leitenden Personen.

Die Umsetzung dieser Ziele war von der Evaluierungskommission zu beurteilen, sowie eine Entscheidungsgrundlage für weitere Schritte im Evaluierungsprozess zu schaffen.

Von der Kommission wurden externe Bewertungsperspektiven zu den formalen Strukturen der Grundordnung im bundesweiten Vergleich und interne Bewertungskriterien durch subjektive Einschätzung und Akzeptanz aus Sicht der Betroffenen herangezogen.

Hierbei ist die Evaluierungskommission in drei Schritten vorgegangen:

1. Vergleich der Grundordnung mit den Landeshochschulgesetzen
2. Online-Befragung mit Gremienmitgliedern und zentralen Funktionsträgern der TUB
3. Leitfadenterviews mit Mitgliedern der Universitäts- und Fakultätsleitungen sowie Mitgliedern der zentralen Gremien und der Fakultätsräte.

Als Ergebnis ist festzustellen, dass die Grundordnung grundsätzlich den Tendenzen der aktuellen Landeshochschulgesetze entspricht. Im Vergleich mit anderen Bundesländern nimmt die TUB bei der Umgestaltung der Hochschulgovernance eine mittlere Position ein: Wie auch viele andere Universitäten ist das System der Gremienstruktur der TUB eines von „checks und balances“ und weniger eines der klaren Trennung von Gremienzuständigkeiten. Im Bereich der Berufungen sieht die Kommission in Berlin einen stärkeren Einfluss des Staates als in anderen Bundesländern. Die Wahl- und Abwahlregelungen des Präsidiums weisen in Berlin Besonderheiten auf. Schließlich liegt nach Wertung der Kommission mit Akademischem Senat und Erweitertem Akademischen Senat eine Doppelstruktur im Bereich der akademischen Selbstverwaltung vor.

In der Online-Befragung konnte eine grundsätzliche Zustimmung mit der Grundordnung festgestellt werden. Diese Bewertung wurde in den Leitfadenterviews bestätigt. Kritische Einschätzungen hinsichtlich von Entscheidungstransparenz und -kürze wurden von den Befragten größtenteils nicht auf die neue Gremien- und Leitungsstruktur zurückgeführt.

In ihrem Fazit ist die Evaluierungskommission zu dem Ergebnis gekommen, dass die neue Grundordnung eine verbesserte Grundlage für eine moderne und wettbewerbsfähige Ausrichtung der Hochschulorganisation beinhaltet und den aktuellen Tendenzen der Hochschulgesetzgebung in Deutschland entspricht. Im Einzelnen ist positiv festzustellen:

1. die Autonomie der TU hat sich erhöht;
2. die individuelle Verantwortung der Leitungspersonen hat zugenommen;
3. die Entscheidungsprozesse in den Gremien sind grundsätzlich effektiver und transparenter geworden;
4. es ist zu erwarten, dass diese Verschlinkung zu höherer Effizienz und Wirtschaftlichkeit beiträgt.

Kritisch wird bewertet:

1. Aufgaben und Zuständigkeiten sind nicht immer eindeutig geregelt;
2. es bestehen z.T. erhebliche Kommunikations- und Abstimmungsdefizite innerhalb der Hochschule;
3. weiter zu verbessernde Transparenz von Entscheidungen.

Die Evaluierungskommission kommt zu folgenden Empfehlungen:

1. Auf der zentralen Ebene sind die wichtigsten Organe der TU Berlin das Präsidium, der Akademische Senat (AS) und das Kuratorium (KU).
2. Die Aufgaben dieser zentralen Organe sind in der Grundordnung präzise festzulegen. Der Akademische Senat übernimmt legislative Aufgaben insbesondere für alle akademischen Angelegenheiten.
Das Präsidium ist mit strategischen und operativen Aufgaben befasst.
Das Kuratorium soll als Aufsichts- und Beratungsorgan fungieren, welches zugleich Zuständigkeiten des Berliner Senats übernimmt. Langfristig wird eine ausschließlich externe Besetzung des Kuratoriums ohne Vertretungs- oder Stimmübertragungsregelung empfohlen. Für die Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung wird eine nicht-stimmberechtigte beratende Beteiligung vorgesehen. Die Mitglieder sollten paritätisch je zur Hälfte durch den Akademischen Senat und durch SenBWF benannt werden.
3. Auf den Erweiterten Akademischen Senat (EAS) sollte verzichtet werden.
4. Die Transparenz der Entscheidungen und der Ablauf von Entscheidungsbeteiligungen der drei zentralen Organe sowie die Zusammenarbeit der Organe soll verbessert werden.
5. Die Entscheidungsverflechtung zwischen den drei zentralen Organen ist zu verbessern: Wahl- und Abwahlmodi des Präsidenten und der Vizepräsidenten sind zu vereinheitlichen.
6. Grundsätzliche Angelegenheiten der Hochschulentwicklung sind prinzipiell vom Präsidium zu entwerfen oder vorzuschlagen und nach Stellungnahme durch den AS vom Kuratorium zu beschließen; alle akademischen Angelegenheiten auf der zentralen Ebene sind dem AS vorzubehalten.
7. Für die Governancestrukturen auf der dezentralen Ebene sind klare Regelungen zu den Zuständigkeiten und der Zusammenarbeit aufzustellen.

Der Präsident erklärt zum weiteren Verfahren, dass auf der heutigen Sitzung keine Beschlüsse zur Grundordnung erwartet werden.

Der Akademische Senat wird auf seiner Sitzung am 25.05.2011 um ein zustimmendes Votum zur Fortführung der Erprobung gebeten werden. Anschließend wird sich das ruhende Kuratorium mit den Evaluationsergebnissen befassen. Die Universität hofft auch hier auf ein zustimmendes Votum. Im weiteren Verlauf soll eine Arbeitsgruppe auf Basis der Empfehlungen der Evaluierungskommission die Grundordnung überarbeiten und diese anschließend den zentralen Gremien zur Entscheidung vorlegen.

Nach Abschluss des Berichtes durch Frau Prof. Neusel werden von den Mitgliedern des Akademischen Senats und des Kuratoriums Fragen gestellt, die sich schwerpunktmäßig auf den Vorschlag der Kommission zu einer klaren Trennung der Zuständigkeiten der Gremien sowie zu einem zukünftig ausschließlich mit externen Mitgliedern besetzten Kuratorium beziehen. Es wird die Befürchtung geäußert, dass eine solche Struktur in der Universität zu Akzeptanzproblemen führt. Kritisch diskutiert wird auch die Empfehlung zur vorgeschlagenen Kompetenzverteilung zwischen Akademischem Senat und Kuratorium.

Die Kanzlerin äußert sich zum Vorschlag der Kommission, die Amtszeit des/der Kanzlers/in auf 6 Jahre zu verkürzen und eine Abwahlmöglichkeit vorzusehen. Damit werde die bereits heute im Vergleich zu anderen Bundesländern schlechte Position der Kanzlerinnen und Kanzler in Berlin bzw. der TUB weiter verschlechtert. Berlin sei für geeignete Kandidat/innen völlig uninteressant. Diese Schwierigkeiten bei der Wiederbesetzung von Kanzlerstellen würden bei Realisierung der Kommissionsvorschläge noch zunehmen.

Die in der Aussprache geäußerten Fragen und Kritik beantwortet Frau Neusel wie folgt:

Die Kommission habe in ihrer Diskussion ein Modell befürwortet, dass eine Ausstattung der drei zentralen Organe und Gremien mit profilierten Aufgabenbereichen vorsieht. Es handele sich um einen Paradigmenwechsel.

Das Kuratorium solle gestärkt und deshalb mit externen Mitgliedern mit externem Blick auf die Hochschule besetzt werden. Auf die paritätische Besetzung wurde verzichtet, da die Hochschule starke Selbstverwaltungsgremien habe, was den Hochschulmitgliedern ausreichend Einflussmöglichkeiten biete.

Frau Neusel betont, dass eine neue Grundordnung von der Hochschule beschlossen werde; die Evaluierungskommission habe nur Empfehlungen ausgesprochen.

Die Vorsitzende bedankt sich nochmals im Namen aller Anwesenden bei Frau Neusel für die geleistete hervorragende Arbeit und das Angebot, weiterhin beratend zur Verfügung zu stehen.

Die Vorsitzende des Kuratoriums

Prof. Dr. Rita Süßmuth

Der Vorsitzende des Akademischen Senats

Prof. Dr. Jörg Steinbach

Protokoll

I. Renko